

Donnerstag, 1. September 2022 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5) (Fortsetzung)

Sprecherin der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Rutishauser
Regierungsvertreter: Rathgeb

III. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 42 Abs. 1

Antrag SVP (Koch)

Ändern wie folgt:

Ab dem 10. Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren **eine** Woche und ab dem 25. Dienstjahr **zwei** Wochen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag der SVP (Koch) mit 74 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Art. 43 Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung

Streichen, Überschrift belassen gemäss geltendem Recht

Angenommen

Art. 43 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43a Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49 Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52 Abs. 1, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63 Überschrift, Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64 Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 65 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 72 Abs. 2, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 72a Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 73 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden mit 93 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

2. Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103)

Sprecher der Kommission

für Umwelt, Verkehr und Energie: Danuser (Cazis)

Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Angebot

2.1. PLANUNG

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2.2. ERSCHLIESSUNG

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1, Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Della Cà, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)

Ändern wie folgt:

Die Zusatzerschliessung umfasst das über die Basiserschliessung hinausgehende Angebot. Sie trägt siedlungs-, wirtschafts-, regional-, **umwelt- und klimapolitischen sowie** touristischen Zielen Rechnung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 7 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2.3. BESTELLUNG

2.3.1. Öffentlicher Verkehr

Art. 8 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Kanton bestellt im Rahmen der Basiserschliessung gemeinsam mit dem Bund die Erschliessung mit dem regionalen Personenverkehr und zusätzlich eine Grunderschliessung ~~aller Ortschaften~~.

Angenommen

Antrag Gredig

Ergänzen wie folgt:

Der Kanton bestellt im Rahmen der Basiserschliessung gemeinsam mit dem Bund die Erschliessung mit dem regionalen Personenverkehr und zusätzlich eine Grunderschliessung. **Er achtet darauf, dass ausreichende Kapazitäten für die Mitnahme von Velos vorgehalten werden.**

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Gredig mit 86 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Art. 8 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

*2.3.2. Schienengüterverkehr***Art. 10**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Beiträge**Art. 11**

a) Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag SP (Perl)

Ergänzen wie folgt:

Die Kantonsbeiträge werden **insbesondere** über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 79 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3.1. BETRIEBSBEITRÄGE**Art. 12 Abs. 1, Abs. 2**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Kanton leistet einen Beitrag von **50 bis 80 Prozent** an die ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung. Bei mehreren Gemeinden bemisst sich der Kostenanteil pro Gemeinde an den ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung nach der Einwohnerzahl, sofern die Gemeinden keinen anderen Verteilschlüssel vereinbaren.

Angenommen

Art. 12 Abs. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident]) und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Della Cà, Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)

Ergänzen wie folgt:

Die Gemeinden finanzieren die Kosten des Ortsverkehrs. **Der Kanton kann sich in begründeten Fällen daran beteiligen.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 12 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun